

10. Das »Meister-BAföG« nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das »Meister-BAföG« besteht seit 1996 und fördert Aufstiegsfortbildungen öffentlicher und privater Träger in Vollzeit und Teilzeit. Es kann unabhängig vom Alter beantragt werden.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) — häufiger wird es auch als »Meister-BAföG« bezeichnet — begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen. Das können nicht nur Meisterkurse sein, sondern auch andere auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Lehrgänge. Das »Meister-BAföG« besteht aus einem Zuschuss und einem Darlehen. Es werden zusätzliche Anreize zum erfolgreichen Abschluss und zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen. Mit der zweiten Veränderung des AFBG wurde festgelegt, dass auch eine Aufstiegsfortbildung gefördert wird. Diese Förderung ist unabhängig davon, ob bereits vorausgehende Aufstiegsfortbildungen absolviert wurden, die nicht durch das AFBG gefördert wurden.

Änderungen und Verbesserungen für Geflüchtete und Migrant*innen

Jede nichtdeutsche Person, die eine förderungsfähige Fortbildung machen möchte und zu dieser zugelassen wurde, kann einen Antrag auf Meister-BAföG stellen. EU-Bürger*innen fallen unter das Freizügigkeitsgesetz und sind uneingeschränkt AFBG-berechtigt. Menschen aus sogenannten Drittstaaten müssen dagegen folgende Punkte erfüllen, um finanzielle Unterstützung nach AFBG zu erhalten:

- der ständige Wohnsitz muss in Deutschland sein,
- die antragstellende Person muss sich seit mindestens 15 Monaten rechtmäßig in Deutschland aufhalten und erwerbstätig gewesen sein (hierunter fällt auch eine absolvierte Ausbildung) oder
- die antragstellende Person muss einen Aufenthaltstitel, eine Aufenthaltserlaubnis oder seit mindestens 15 Monaten eine Duldung haben.

Die genaue Auflistung der unterschiedlichen Aufenthaltstitel und Aufenthaltsberechtigungen finden Sie online unter folgendem Pfad: www.aufstiegs-bafoeg.de —> oben rechts den Menüpunkt »Das Gesetz« anklicken —> jetzt »Das Gesetz im Wortlaut« wählen —> unter »Zweiter Abschnitt: Persönliche Voraussetzungen« das Kapitel »Staatsangehörigkeit« wählen. Oder verwenden Sie den Kurzlink: <https://t1p.de/bs2k>. Hier werden Ihnen nun diverse individuelle Voraussetzungen für die »Meister-BAföG«-Förderung aufgezählt, die erfüllt werden müssen.